



# Elmshorn

Der Bürgermeister  
Amt für Kultur und Weiterbildung



Volkshochschule Elmshorn | Bismarckstraße 13 | 25335 Elmshorn

**Volkshochschule Elmshorn**  
Bismarckstraße 13  
25335 Elmshorn

Hygienekonzept der VHS Elmshorn zum Wiedereinstieg in den Kursbetrieb in Präsenzform entsprechend der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein

**Telefon** + 49 (0) 4121 231 305 (-306)  
**Fax** + 49 (0) 4121 26 95 14  
**E-Mail** vhs@elmshorn.de

**Öffnungszeiten** Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
Do zusätzlich 14.00 – 17.00 Uhr

**Datum** 18.08.2021

## Hygieneplan der VHS Elmshorn

(Stand:18.08.2021)

Grundlage für diesen Hygieneplan ist die jeweils gültige Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) des Landes Schleswig-Holstein

Um in der Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz seitens der VHS sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeiter\*innen, der Kursleiter\*innen sowie der Kursteilnehmer\*innen einzuhalten. Alle Mitarbeiter\*innen der VHS, alle Kursleiter\*innen und alle Kursteilnehmer\*innen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die Mitarbeiter\*innen der Stadt Elmshorn bzw. der Volkshochschule informiert.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 - 30 Sekunden lang)
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeidung von direkten Berührungen
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes auf den Verkehrswegen

## Teil 1: VHS-Kurse, VHS-Veranstaltungen, VHS-Beratungen

### **a. Verhaltensregeln im VHS-Gebäude allgemein**

Beim Betreten des VHS-Gebäudes sollen sich **sämtliche Personen** an die Hygienevorschriften halten (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) und die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen.

Zudem gilt eine allgemeine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) in den Fluren, im Fahrstuhl und Sanitäreinrichtungen. Der Fahrstuhl darf nur einzeln bzw. von max. acht Personen aus einem Haushalt gleichzeitig genutzt werden.

Die Sanitäreinrichtungen sind nur einzeln zu betreten (Ausnahme: Eltern mit Kindern).

### Wegeführung

Es ist darauf zu achten z.B. durch zeitlich gestaffelte Anfangs-, Pausen- und Schlusszeiten, dass nicht alle Teilnehmenden zur gleichen Zeit die Gänge bzw. Treppenhäuser nutzen und die Gruppen möglichst verteilt im VHS-Gebäude unterrichtet werden. Pausen sollten im Unterrichtsraum am Platz verbracht werden.

Auf den Gängen ist durch Markierungen eine Wegeführung vorgegeben, die streng berücksichtigt werden sollte, um Kontakte zu vermeiden.

### Betreten von Räumen, Fahrstühlen und Treppen

Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen.

Beim Benutzen der Treppen ist auf den Abstand von 1,50m zu achten, wobei die Treppe in das 2.OG nur einzeln betreten werden darf.

**Sparkasse:**  
IBAN: DE12 2215 0000 0000 0388 22  
BIC: NOLADE21ELH

**Gläubigeridentifikationsnummer:**  
DE94STK00000034555

Weitere Bankverbindungen siehe [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de)



metropolregion hamburg

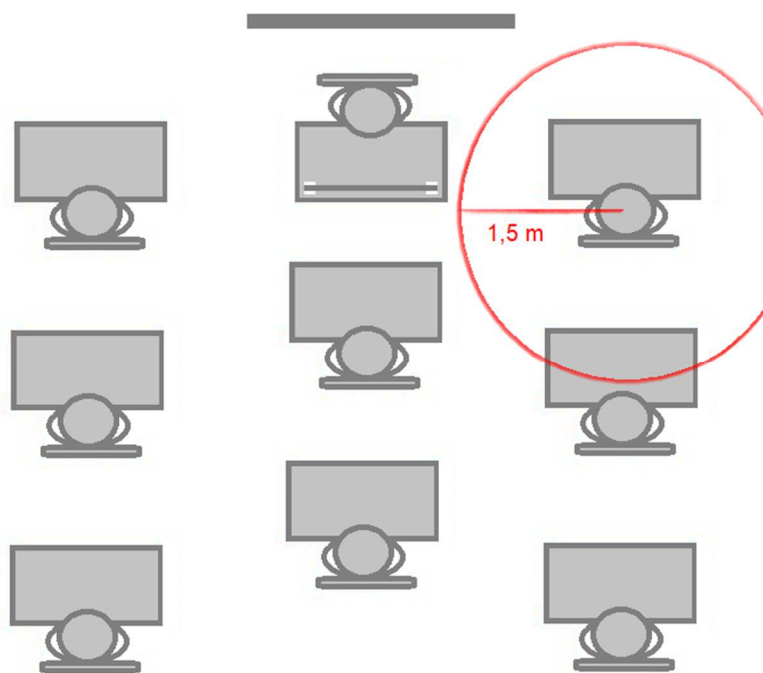
## b. Kurse in Schulungsräumen jeder Art einschließlich der Räume in allgemeinbildenden Schulen

An den Kursangeboten der Volkshochschule Elmshorn und Barmstedt innerhalb geschlossener Räume **dürfen nur Getestete, Genesene oder Geimpfte** entsprechend der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung – SCHAusnahmV) teilnehmen.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Schulungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Tische sollten nicht Face to Face gestellt werden oder möglichst in eine Richtung weisend. Die Tische der genutzten Schulungsräume werden nach jeder Nutzung von Kursteilnehmer\*innen selbst bzw. von der Kursleitung beim endgültigen Verlassen des Kursraumes gereinigt. Die Kursleitung übernimmt dafür die Verantwortung. In Fällen in denen der Mindestabstand zwischen Dozent\*in und Teilnehmer\*in nicht eingehalten werden kann, ist eine Plexiglasscheibe auf dem Dozentenpult zu installieren.

Jede Gruppe nutzt ausschließlich den zugewiesenen Raum. Die Kursteilnehmenden sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die Sitzordnung wird in einem Sitzplan dokumentiert. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Kursleiter\*innen stellen sicher, dass die Sitzordnung gemeinsam mit den Kursunterlagen an die Fachbereichsleitung weitergeleitet wird. Die Sitzordnung ist bis 3 Wochen nach Kursende aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind bekannt. Die Anwesenheit wird täglich dokumentiert.

Alle 45 Minuten und nach dem Seminarende sollte eine Stoßlüftung durch komplettes Öffnen der Fenster für 10 Minuten durchgeführt werden. Eine Kipplüftung ist hierbei nicht wirkungsvoll. Zwischen zwei in einem Seminarraum nacheinander folgenden Veranstaltungen soll eine Pause von mindestens 20 Minuten eingehalten werden. Während der Pause soll stoßgelüftet werden.



**Beispielhafter Aufbau für einen Kursraum. Zwischen den Teilnehmer\*innen muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.**

## c. Sportangebote innerhalb geschlossener Räume

An den Kursangeboten der Volkshochschule Elmshorn und Barmstedt innerhalb geschlossener Räume **dürfen nur Getestete, Genesene oder Geimpfte** entsprechend der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung – SCHAusnahmV) teilnehmen.

Bei der Durchführung unserer Sportangebote hat die Gesundheit aller Sportler\*innen und Trainer\*innen oberste Priorität. Die Verordnungen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt ebenso die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutzes und die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

**Entsprechend der Landesverordnung Corona-BekämpfVO sieht das Konzept in allen o.g. Sportangeboten wie folgt aus:**

1. der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden:  
Alle Kursinhalte werden kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Unterstützung oder Korrekturen durch Anfassen bei Bewegungsübungen wird komplett verzichtet.
2. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren:  
Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen wird eingehalten.  
Für das Training verteilen sich die Übenden (siehe Skizze), so dass ein Mindestabstand zur/m Trainer\*in und den anderen Teilnehmenden von 1,5 Metern eingehalten wird.  
Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand eher großzügig bemessen.  
Die Teilnehmenden erhalten zugewiesene Plätze und verlassen diesen nicht während des Kursbetriebes, bzw. bewegen sich in einem maximalen Umgebungsraum von 4qm, welcher sich nicht mit dem Umgebungsraum eines weiteren Teilnehmenden überschneidet.
3. insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten:  
Es werden **keine** Geräte eingesetzt. Die Teilnehmenden bringen eine eigene Matte für die Arbeit am Boden mit.
4. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen (dies wird durch die Betreiber der Sportstätten gesichert):  
Die Trainer\*innen werden etwaige Räume nicht öffnen und den Zugang verweigern.
5. eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt:  
Das vorgeschriebene Wegenetz der jeweiligen Hallen wird nach der Einweisung durch den Hausmeister entsprechend umgesetzt und eingehalten.
6. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten:  
Für den Kursbetrieb werden keine Zuschauer\*innen zugelassen und sind bisher auch nie üblich gewesen.
7. sowie weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt:  
Alle Teilnehmenden werden über die Verhaltens- und Hygienestandards belehrt (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc).

**Weitere Hinweise in Bezug auf die zehn Leitplanken des DOSB, bzw. weitere Richtlinien:**

- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen:  
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Die Trainer\*in erfragt vorab etwaige Zugehörigkeit zu dem benannten Personenkreis und berücksichtigt bei Bedarf einen zusätzlichen Abstand.
- Dokumentation der Teilnahme und der Kontaktadressen:  
Es werden Teilnehmerlisten vom/von der Trainer\*in geführt. Diese werden aber aufgrund der Hygieneregeln nicht von den Teilnehmenden ausgefüllt, sondern vom/von der Trainer\*in abgehakt. Die genauen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sind in der Datenbank der VHS hinterlegt.

**d. Outdoorangebote**

An den Kursangeboten der Volkshochschule Elmshorn und Barmstedt außerhalb geschlossener Räume **dürfen alle Personen, unabhängig der GGG-Regelungen**, teilnehmen.

Bei der Durchführung unserer Sportangebote hat die Gesundheit aller Sportler\*innen und Trainer\*innen oberste Priorität. Die Verordnungen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt ebenso die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutzes und die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

**Entsprechend der Landesverordnung Corona-BekämpfVO sieht das Konzept in allen o.g. Sportangeboten wie folgt aus:**

1. der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden:  
Alle Kursinhalte werden kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Unterstützung oder Korrekturen durch Anfassen bei Bewegungsübungen wird komplett verzichtet.

2. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren:  
Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen wird eingehalten.  
Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand eher großzügig bemessen.
3. Für das Tempo- und Lauftraining wird die Laufbahn (Gerade, Gegengerade, 2 Kurven), und die außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen verteilt genutzt. Hier werden sich zum gleichen Zeitpunkt überschaubare Personenanzahlen aufhalten, die alle Sicherheitsregelungen einhalten können. Das Training ist sowohl in die Bezug auf die Technik der Disziplinen sowie in Bezug auf konditionelle und athletische Aspekte durchführbar.  
Bei Läufen auf der 400m-Bahn werden, mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportler\*innen und größere Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Läufen eingehalten.
4. insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten:  
Es werden keine Geräte eingesetzt. Die Teilnehmenden bringen eine eigene Matte für die Arbeit am Boden mit.
5. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen (dies wird durch die Betreiber der Sportstätten gesichert):  
Die Trainer\*innen werden etwaige Räume nicht öffnen und den Zugang verweigern.
6. eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt:  
Eingang und Ausgang werden entsprechend markiert und müssen mit Abstand genutzt werden.
7. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten: Für den Kursbetrieb werden keine Zuschauer\*innen zugelassen und sind bisher auch nie üblich gewesen.
8. sowie weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt:  
Alle Teilnehmenden werden über die Verhaltens- und Hygienestandards belehrt (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc).

Weitere Hinweise in Bezug auf die zehn Leitplanken des DOSB, bzw. weitere Richtlinien:

- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen:  
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Die Trainer\*in erfragt vorab etwaige Zugehörigkeit zu dem benannten Personenkreis und berücksichtigt bei Bedarf einen zusätzlichen Abstand.
- Dokumentation der Teilnahme und der Kontaktadressen:  
Es werden Teilnehmerlisten vom/von der Trainer\*in geführt. Diese werden aber aufgrund der Hygieneregeln nicht von den Teilnehmenden ausgefüllt, sondern vom/von der Trainer\*in abgehakt. Die genauen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sind in der Datenbank der VHS hinterlegt.

**e. Küchen**

Die Küchen werden während der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein **nicht genutzt**.

**f. Catering**

Ein Catering wird während der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein **nicht angeboten**.

## Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Abstand halten zu anderen Personen – mindestens 1,50 m
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Kursräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für ca. 10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. PC, Laptop, Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie z.B. Tassen
- In Schulpausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de))
- **Achtung:** Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Hierfür wurde ein spezieller Reiniger zur Verfügung gestellt.
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere soll in den Pausen, beim Betreten und Verlassen des VHS-Gebäudes, beim Gang zur Toilette getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

## **Teil 2: Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz**

### Eingangsbereich

#### Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Im Eingangsbereich ist deutlich darauf hingewiesen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, einen Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen zu halten und den Markierungen auf dem Boden (Laufwege) zu folgen. Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur einzeln bzw. nur Personen mit entsprechendem Bedarf gestattet (Mitführung eines Kinderwagens, Rollstuhl, Rollator, im Falle einer Gehbehinderung, etc.).

#### WC-Räume

Die Räume werden an den Wochentagen zweimal täglich gereinigt. In Abhängigkeit der Größe der Sanitärbereiche, wird durch einen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen jeweils nur einzelne Personen aufhalten dürfen. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.

#### Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter, Fenstergriffe etc. werden an Wochentagen täglich gereinigt. Türklinken von betreffenden Kursräumen werden nach jedem Kurs desinfiziert. Bereiche mit Fenstern außerhalb der Büros werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für ca. 10 Minuten (Stoßlüften). Eigenverantwortlich durch Mitarbeiter\*innen des Büros bzw. durch die Kursleitung ist sicherzustellen, dass in den Räumen vor dem Verlassen (auch zum Feierabend hin) 10 Minuten stoßgelüftet wird. Die Grundreinigung wird über das Gebäudemanagement der Stadt Elmshorn abgewickelt.

#### Persönliche Kontakte mit Besucher\*innen

Während der Pandemie erhalten Besucher\*innen auf Basis der Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg lediglich in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Terminabsprache durch die Mitarbeiter\*innen Einlass in das Dienstgebäude. Die zugelassenen Besucher\*innen sind bereits am Eingangsbereich auf die hygienischen Maßnahmen hinzuweisen. Die Mitarbeiter\*innen sorgen jeweils für die schriftliche Dokumentation in einer Liste mit vollständigen Kontaktdaten der Besucher\*innen, sofern diese nicht bereits gespeichert sind. Sie dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

#### Besprechungen

Besprechungen sind nach Möglichkeit als Video- oder Telefonkonferenz zu führen. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind kurz zu halten und in entsprechend großen Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,50 m zwischen Personen) gewährleisten.

#### Lieferungen und Postsendungen

Der persönliche Kontakt zu Externen (z.B. Lieferanten, Boten etc.) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Abstandsregel und die Hygieneregeln sind zu beachten. Ausgehende Post ist konsequent am dafür bestimmten Ort möglichst ohne Personenkontakt zur Abholung zu deponieren; wenn das nicht möglich ist, ist die Abstandsregel einzuhalten.

## **Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)**

Mitarbeiter\*innen und Honorarlehrkräfte, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung (wie z.B. Fieber, Husten, Atemnot) aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der VHS-Leitung bzw. Amtsleitung bzgl. der Arbeitsunfähigkeit telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt und dem Fachdienst Gesundheit des Kreises Pinneberg zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) melden. Mitarbeiter\*innen, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der/dem Vorgesetzten bzw. der Amtsleitung, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

### Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Wer

- an einer Atemwegserkrankung leidet und zuvor in einem **Risikogebiet** war oder
- Kontakt zu nachweislich Infizierten hatte

sollte sich umgehend

- **telefonisch** an seinen **Hausarzt** wenden oder
- die **Hotline** der Kassenärztlichen Vereinigung **116 117** wählen

und zuhause bleiben.

Für Fragen stehen Ihnen darüber hinaus die **Bürgertelefone** von Kreis, Land und Bund zur Verfügung. Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen sollten Sie sich telefonisch unter 116117 beraten lassen, ob eine diagnostische Abklärung sinnvoll ist.

Alle Personen (Mitarbeitende, Kursleitende sowie Teilnehmende), die Krankheitssymptome aufweisen sind aufzufordern, die VHS umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen für ein Vorwissen und den verantwortungsvollen Umgang mit Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln gesorgt haben. Vieles ist bekannt und eingeübt. Bei Verstößen wird das Hausrecht im VHS-Gebäude in Absprache mit der Amtsleitung angewendet. Des Weiteren ist von den Mitarbeiter\*innen die Vorgehensweise aus der hausinternen Vorschrift zu befolgen:

### Bei Verdacht einer Erkrankung zuhause vor Arbeitsbeginn/Kursbeginn (festangestellte Mitarbeiter\*innen folgen den aktuellen Bestimmungen der Stadt Elmshorn: [intranet.elmshorn.de/INTRANET/Intranet/Sonstiges/Coronavirus](https://intranet.elmshorn.de/INTRANET/Intranet/Sonstiges/Coronavirus))

- Bitte per E-Mail und Telefon krankmelden.
- Zunächst wenden sich Mitarbeiter\*innen, die bei sich eine Erkrankung vermuten, an das Bürgertelefon des Kreises Pinneberg (s.u.). Gemeinsam mit den geschulten Mitarbeiter\*innen gehen sie anschließend mehrere Fragen durch, um Klärung zu schaffen.
- Auch für alle grundsätzlichen Fragen zum Coronavirus ist nach wie vor das Bürgertelefon des Kreises Pinneberg geschaltet: 04121 / 4502-5000 (täglich von 8 bis 17 Uhr)  
Darüber hinaus:  
Bürgertelefon des Landes Schleswig-Holstein: 0431 / 797 000 01  
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 / 346 465 100  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (24 Stunden am Tag)
- Hatte die infizierte Person jedoch bereits Kontakt zu anderen Personen, müssen sich diese unverzüglich – auch, wenn keine Symptome vorliegen – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

### Bei Verdacht einer Erkrankung am Arbeitsplatz oder im Kursbetrieb

- Bei Feststellung folgender Symptome wie hohes Fieber, trockener Reizhusten, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen bitte Information per E-Mail an die Leitung und den Heimweg antreten.
- **Wichtig:** Kontakt zu anderen Personen vermeiden! Direkt, ohne weiteren Kontakt, die VHS verlassen, zu Fuß, mit dem persönlichen Fahrzeug oder Fahrrad und sich mit dem Bürgertelefon des Kreises Pinneberg in Verbindung setzen.

## **Verhaltensempfehlungen für den Weg zur Arbeit / zum Kurs**

### **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

Hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für das Zurücklegen des Anfahrtsweges wird auf den Erlass verwiesen, wonach sogenannte (nicht-medizinischer) Alltagsmasken oder Community-Masken zu tragen sind.

## **Reichweite des VHS-Hygienekonzepts**

Das Konzept hat Gültigkeit für

- den Aufenthalt in den Räumen der VHS
- den Kursbetrieb, sofern er selbst organisierte Maßnahmen und ggf. Projekte betrifft.

Für die Ausrichtung von Bewegungs-/Sportveranstaltungen in den Sporthallen der Stadt Elmshorn sowie Outdoor-Kursen ist das entsprechende Hygienekonzept gültig.

## **Veröffentlichung des Hygienekonzepts**

Das Hygienekonzept wird auf der Website der VHS Elmshorn und Barmstedt ([vhs-elmshorn.de](http://vhs-elmshorn.de)) zur Einsicht veröffentlicht. Zusätzlich wird es in Papierform auf jeder Etage und im Eingangsbereich der VHS ausgehängt. Darüber hinaus wird es in schriftlicher Form an alle Kursleitenden weitergeleitet. Die Kursleitenden werden gebeten, den Kursteilnehmer\*innen die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen. In Einzelfällen, wie etwa der Wiederaufnahme der geförderten Deutschkurse wird dieses Konzept in einfacher Sprache auch seitens der Fachbereichsleitung den Teilnehmer\*innen präsentiert.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.